



Verbandsversammlung am 9. Dezember 2022

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 8

Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems

- Umfrageergebnis mobile Endgeräte/Beschaffung

- Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Verbandsversammlung beschließt

- (1) die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Beschaffung eines geeigneten Gerätes inklusive Software für die Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst von bis zu 400 €,
- (2) beauftragt die Verwaltung, die Aufwandsentschädigung ausschließlich gegen Vorlage eines entsprechenden Rechnungsnachweises zu gewähren.

1. Sachverhalt

Bereits am 17.12.2021 hat die Verbandsversammlung die Einführung eines digitalen Gremieninformationssystems sowie die Beschaffung der hierfür erforderlichen Software bei der Firma SOMACOS beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde die Umstellung auf einen komplett papierlosen Versand nach einer Übergangsfrist.

Das System ist inzwischen installiert. Die Schulungen innerhalb der Verwaltung haben teilweise bereits stattgefunden und werden im Januar 2023 abgeschlossen sein, sodass ein Testbetrieb/Parallelbetrieb für die Sitzungsrunde im Frühjahr stattfinden kann. Eine Schulung für die Mitglieder der Verbandsversammlung kann bei Bedarf ebenfalls angeboten werden.

Im Oktober 2022 wurde unter den Mitgliedern der Verbandsversammlung eine Umfrage bzgl. des Vorhandenseins von mobilen Endgeräten für die Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst durchgeführt.

Von den **56 Mitgliedern** der Verbandsversammlung haben **48** eine Rückmeldung abgegeben. **Drei** Mitglieder haben angegeben über kein geeignetes Gerät zu verfügen bzw. ein neues beschaffen zu wollen. Ein Mitglied möchte weiterhin Papierversand.

2. Kosten

In der Sitzung der Verbandsversammlung vom 17.12.2021 wurde auch darüber informiert, dass erst nach einer Ermittlung des Bedarfs über einen Zuschuss bzw. Anschaffung der Geräte in den Gremien beraten werden kann.

Wie oben ausgeführt, besteht derzeit bei drei Personen der Bedarf Geräte neue Geräte zu beschaffen.

3. Weiteres Vorgehen

Eine Beschaffung und Betreuung der Geräte durch den Regionalverband ist aufgrund der geringen personellen Kapazitäten nicht leistbar.

Daher wird vorgeschlagen für diejenigen, die über kein geeignetes Gerät verfügen, eine Aufwandsentschädigung für die Beschaffung eines geeigneten Gerätes inklusive Software zu gewähren. Die Gewährung dieser Aufwandsentschädigung soll ausschließlich gegen Vorlage eines entsprechenden Rechnungsnachweises erfolgen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2022 die Verwaltung beauftragt, eine Beschaffung über den Leasingvertrag der Stadt Ravensburg zu prüfen. Dies ist nach Rücksprache mit den zuständigen Personen u. a. aus Gründen der Umsatzsteuerpflicht nicht möglich. Alternativ hat der Verwaltungsausschuss einen Betrag von 400 € für die Beschaffung eines entsprechenden Gerätes beschlossen.